



GESELLSCHAFT DEUTSCHER CHEMIKER

AKCC

ARBEITSKREIS CHANCENGLEICHHEIT
IN DER CHEMIE
EINE SEKTION DER GDCh

Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie (AKCC) - Sektion der Gesellschaft Deutscher Chemiker

Geschäftsordnung

P r ä a m b e l

Für die nach § 17 der Satzung der Gesellschaft Deutscher Chemiker (Fassung vom 3.12.1998) als Struktur der Gesellschaft vorgesehenen, juristisch nicht selbständigen Fachgruppen und ihre Mitglieder ist die Satzung der Gesellschaft bindend. Anders als die übrigen Fachgruppen stellt der Arbeitskreis Chancengleichheit eine fachgebietsübergreifende Sektion innerhalb der Gesellschaft dar. Mit dieser Ausnahmeregelung wird der hohen Bedeutung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Chemie Rechnung getragen.

Zur Erleichterung der Arbeit hat sich der Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie - Sektion der GDCh eine zusätzliche Geschäftsordnung gegeben, die durch Beschluß der Mitglieder der Sektion am 28.02.2009 und nach Genehmigung durch den Vorstand der Gesellschaft Deutscher Chemiker am 30.08.2010 angenommen wurde.

Die in der Geschäftsordnung genannten Funktionen betreffen Personen beiderlei Geschlechts.

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

Die Sektion führt den Namen „Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie - Sektion der GDCh“. Sie hat ihren Sitz bei der GDCh-Geschäftsstelle.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Aufgabe

Der Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie - Sektion in der GDC" (im folgenden kurz AKCC genannt) wurde gegründet, um die Position von Frauen in der Chemie auf allen Ebenen zu stärken. Folgende Ziele hat sich der AKCC gesetzt:

- Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Privatleben für Frauen und Männer
- Aufzeigen von weiblichen und männlichen Leitbildern
- Bewusstseinsbildung bei Multiplikatoren
- Networking aktivieren und verbessern
- Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Schwesterorganisationen
- Plattform sein innerhalb der GDCh für
Diskussion fachlicher, gesellschaftsrelevanter und persönlicher Fragen
Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung

Weitere Details wurden im Papier des AKCC vom 17. 11. 2002 festgelegt (s. Anlage 1).

§ 3 Mitgliedschaft

Der AKCC hat

- a) ordentliche Mitglieder
- b) Studentische Mitglieder und andere Mitglieder in Ausbildung
- c) assoziierte Mitglieder der GDCh
- d) Gäste

Die Mitgliedschaft im AKCC nach a) bis b) hat die Mitgliedschaft in der GDCh selbst zur Voraussetzung.

- Zu a) Ordentliche Mitglieder können alle an Chancengleichheit in der Chemie interessierten Personen des In- und Auslandes werden, die nach der Satzung der Gesellschaft Deutscher Chemiker ordentliche Mitglieder der Gesellschaft sind.
- Zu b) Studentische Mitglieder und andere Mitglieder in Ausbildung sind: Studierende der Chemie und angrenzender Gebiete bis einschließlich der Promotion und andere an den chemischen und molekularen Wissenschaften interessierte Personen, die sich in beruflicher oder schulischer Ausbildung befinden.
- Zu c) Als assoziierte Mitglieder der GDCh können solche Personen des In- und Auslandes mit abgeschlossener Hochschulausbildung aufgenommen werden, die - ohne selbst Chemiker zu sein - an der Mitarbeit im AKCC interessiert sind. Nur in diesem haben sie aktives Wahlrecht.
- Zu d) Als Gäste des AKCC können solche Personen des In- und Auslandes aufgenommen werden, die ein temporäres Interesse an der Mitarbeit im AKCC besitzen, ohne dass sie aktives Wahlrecht besitzen. Für Gäste des AKCC führt die GDCh keine administrative Aufgaben durch.

§ 4 Beginn und Beendigung der Mitgliedschaft

Der Antrag auf Aufnahme in den AKCC ist bei der GDCh-Geschäftsstelle zu stellen. Die vollzogene Aufnahme wird dem neuen Mitglied bestätigt.

Die Mitgliedschaft erlischt, außer durch Tod,

- a) durch die schriftliche Austrittserklärung, die nur zum Schluß eines Geschäftsjahres erfolgen kann und der GDCh-Geschäftsstelle spätestens bis zum 30. September desselben Jahres zugegangen sein muß
- b) durch Beendigung der GDCh-Mitgliedschaft nach § 8 der GDCh-Satzung

Unabhängig vom Mitgliedsbeitrag zur GDCh erhebt der AKCC einen Jahresbeitrag, dessen Höhe vom Vorstand vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung oder durch schriftliche Abstimmung beschlossen wird.

Die GDCh-Geschäftsstelle verwaltet die Finanzmittel der Vereinigung.

Der Jahresbeitrag zum AKCC wird mit dem Mitgliedsbeitrag der GDCh und durch sie erhoben.

§ 5 Organe des AKCC

Die Angelegenheiten des AKCC werden wahrgenommen durch

- a) die Mitgliederversammlung
- b) den Vorstand
- c) die Arbeitsgruppen.

§ 6 Mitgliederversammlung

Eine ordentliche Mitgliederversammlung sollte einmal jährlich von der Vorsitzenden oder in deren Abwesenheit von ihrer Stellvertreterin einberufen werden.

Die Ankündigung erfolgt spätestens vier Wochen vorher. Ferner sind von der Vorsitzenden Mitgliederversammlungen einzuberufen, wenn 50% der Mitglieder eine solche wünschen oder die einfache Mehrheit der Mitglieder des gewählten Vorstandes dieses verlangt. In der Einladung zur Mitgliederversammlung ist die Tagesordnung bekanntzugeben.

Mit Ausnahme der Gastmitglieder ist jedes Mitglied stimmberechtigt. Alle Beschlüsse werden, wenn nicht anders bestimmt, mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Vorsitzende.

Der Mitgliederversammlung obliegen insbesondere

- a) die Wahl des Vorstandes, sofern diese nicht durch Briefwahl erfolgt. Sie erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit
- b) die Festsetzung eines Mitgliedsbeitrages
- c) die Beschlußfassung über eine Änderung der Geschäftsordnung oder über die Auflösung des AKCC (siehe auch §§ 10 und 11).

Über die Mitgliederversammlungen wird ein von der Vorsitzenden zu unterzeichnendes Protokoll angefertigt, das allen Mitgliedern des AKCC bekanntgegeben und auch der Geschäftsstelle der GDCh zugesandt wird.

§ 7 Vorstand

Der Vorstand besteht aus der Vorsitzenden, ihrer Stellvertreterin und und mindestens einer, aber nicht mehr als drei Beisitzerinnen. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung oder durch Briefwahl gewählt. Der Vorstand bestimmt aus seiner Mitte die Vorsitzende und die Stellvertreterin.

Sämtliche Vorstandsmitglieder müssen ordentliche oder studentische Mitglieder der GDCh sein.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre und beginnt mit dem 1. Januar des auf die Wahl folgenden Jahres. Wenn eine Mitgliederversammlung ausfällt und eine Briefwahl nicht durchgeführt werden kann, verbleiben die Vorstandsmitglieder, für die auf dieser Mitgliederversammlung oder durch diese Briefwahl Nachfolger zu wählen wären, ein weiteres Jahr in ihren Ämtern. Dreimalige Wiederwahl ist zulässig.

Die Vorsitzende, im Verhinderungsfalle ihre Stellvertreterin, vertritt den AKCC nach außen hin. Die Vorsitzende beruft die Mitgliederversammlung ein und leitet diese. Sie sorgt für die Durchführung der durch die Mitgliederversammlung gefaßten Beschlüsse. Die Vorstandsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Protokolle von Vorstandssitzungen sind der GDCh-Geschäftsstelle einzureichen.

Die Vorstandsmitglieder übernehmen die Verantwortung für bestimmte festzulegende Aufgabenbereiche.

§ 8 Projektgruppen

Der AKCC setzt die Schwerpunkte seiner Arbeit durch die Einrichtung von Projektgruppen, die von einer Person oder einem Team geleitet werden.

Die Leiterinnen nehmen an den Vorstandssitzungen teil und stimmen ihre Aktivitäten mit dem Vorstand ab.

Über die Auflösung oder Einrichtung von Projektgruppen entscheidet der Vorstand. Vorschläge können von jedem Mitglied eingebracht werden.

§ 9 Änderung der Geschäftsordnung

Die vorliegende Geschäftsordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des GDCh-Vorstandes und der vorherigen Zustimmung der Mitglieder des AKCC. Diese gilt als gegeben, wenn sich eine Mehrheit von 3/4 der in einer zu diesem Zweck satzungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung erschienenen Mitglieder des AKCC ergibt. Jede Änderung der Geschäftsordnung ist dem Vorstand der GDCh mitzuteilen und bedarf seiner Genehmigung, um wirksam zu werden.

§ Auflösung des AKCC

Die Auflösung des AKCC kann erfolgen, wenn sie vom Vorstand empfohlen und von der zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit mindestens Zweidrittel-Stimmenmehrheit aller Mitglieder des AKCC beschlossen wird. Ist bei der Beschlußfassung die erforderliche Mehrheit nicht erzielbar, weil die Anzahl der anwesenden Mitglieder nicht ausreicht, so muß die Beschlußfassung durch schriftliche Umfrage bei den Mitgliedern herbeigeführt werden. Im Falle der schriftlichen Umfrage gilt die Zweidrittel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Die Auflösung kann ferner aufgrund von § 21 der GDCh-Satzung erfolgen. Im Fall der Auflösung entscheidet der Vorstand der GDCh über die Verwendung des Vermögens des AKCC innerhalb eines der in § 2 festgesetzten Zwecke des AKCC.

Beschluss der Mitglieder des AKCC vom 28. Februar 2009

Anhang 1



Der Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie (AKCC) wurde am 24.03.2000 zunächst als vorläufige Organisation der GDCh in Frankfurt gegründet. In den 2½ Jahren seines Bestehens hat der AKCC Strukturen herausgebildet, Kontakte durch aktives Networking aufgebaut und durch seine umfangreichen Aktivitäten Erfahrungen gesammelt, die in die im folgenden formulierten Ziele, Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten einfließen.

Präambel

Gesellschaftliche Anstrengungen im Bildungsbereich haben dazu geführt, dass Schul- und Berufsausbildung heute auch für Mädchen bzw. junge Frauen selbstverständlich sind. Die Strukturen von Arbeitswelt und Familie sind hingegen nach wie vor von herkömmlichen Rollenmustern und Wertungen geprägt. Im Ergebnis nehmen Frauen in weit geringerem Umfang als entsprechend qualifizierte Männer führende Positionen in Wirtschaft, Wissenschaft und Politik ein. Eine moderne Gesellschaft, die ihre geistigen Ressourcen effizient einsetzen will, muss diese brach liegenden Potenziale mobilisieren, um die Leistungsfähigkeit der Chemie in Wirtschaft und Wissenschaft auch in Zeiten des demographischen Wandels zu sichern und auszubauen. Sie muss zukünftig Lebensentwürfe fördern, in die Beruf und Familie integriert werden können. Dazu im Bereich der Chemie beizutragen, hat sich der Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie zum Ziel gesetzt. Dieses Ziel kann nur durch gemeinsame Anstrengungen von Frauen und Männern erreicht werden.

Strukturen des Arbeitskreises

Organisation

(1) Der Arbeitskreis Chancengleichheit in der Chemie (AKCC) ist eine Organisation der Gesellschaft Deutscher Chemiker (GDCh). Er ist eine Struktur von Satzungsrang. In ihm entwickeln und organisieren Mitglieder der Gesellschaft Aktivitäten, die die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in chemischen Berufen und Organisationsstrukturen („*Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Chemie*“) fördern sollen. Die Mitarbeit im Arbeitskreis steht allen interessierten Mitgliedern* der GDCh offen. Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstelle der GDCh.

* ordentlichen, studentischen und assoziierten Mitgliedern entsprechend §6 der Satzung

(2) Die Mitglieder des Arbeitskreises wählen aus ihren Reihen fünf Vorstandsmitglieder für eine zweijährige Amtsperiode, erstmals zum 1.01.2003. Die Möglichkeit der Briefwahl wird gegeben. Der Vorstand wählt die/den erste(n) Vorsitzende(n) und ihre(n) Stellvertreter(in). Der Vorstand koordiniert die Aktivitäten und vertritt den Arbeitskreis gegenüber dem GDCh-Vorstand, der Geschäftsstelle und Stellen außerhalb der GDCh. Die oder der Vorsitzende beruft mindestens zweimal jährlich eine Vorstandssitzung ein.

(3) Für eine Übergangszeit erhält der AKCC ein jährliches Budget in Höhe von 7.500,- Euro. Anschließend sollen Mitgliedsbeiträge erhoben werden, die die Grundstrukturen des Arbeitskreises tragen.

(4) Der Arbeitskreis setzt Schwerpunkte seiner Arbeit durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen (AG), die von einer Person oder einem Team geleitet werden. Die AG-Leiterinnen oder –Leiter nehmen an den Vorstandssitzungen teil (erweiterter Vorstand) und stimmen ihre Aktivitäten mit dem Vorstand ab. Bisher bestehen die AG Öffentlichkeitsarbeit, die AG Frau und Beruf und die AG Schule und Hochschule. Über die Auflösung oder Einrichtung von AGs entscheidet der erweiterte Vorstand. Vorschläge können von jedem Mitglied eingebracht werden.

(5) Zur Information der Mitglieder des Arbeitskreises wird eine Mailingliste geführt, in die sich auch interessierte Nichtmitglieder eintragen können. Weiterhin dient zur Selbstdarstellung und Information des AKCC die Homepage der GDCh (<http://www.gdch.de/strukturen/fg/akcc.htm>)

Ziele und Arbeitsgebiete des Arbeitskreises

- **AKCC als fachübergreifendes, berufsorientiertes Angebot**
- **Chancengleichheit als Binnenaufgabe**
- **Frauen im Beruf**
- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**
- **Mädchenförderung**
- **Kontakte zu anderen Organisationen**
- **Regionale Aktivitäten**
-

AKCC als fächerübergreifendes, berufsorientiertes Angebot

Der AKCC will unabhängig von der fachspezifischen Ausrichtung allen Frauen und Männern in der GDCh ein Forum bieten, das sich mit der Gestaltung der Ausbildung sowie der Lebens- und Arbeitswelt für Chemikerinnen und Chemiker unter dem Aspekt gleicher Chancen und deren Realisierung befasst. Damit wird insbesondere jungen Menschen eine Plattform geboten, sich mit der Entwicklung chemischer Berufe im gesellschaftlichen Kontext auseinander zu setzen.

Aufgrund des Status quo - der geringen Präsenz von Frauen in technisch-naturwissenschaftlichen Studiengängen und Berufen mit zunehmender Tendenz bei steigender Hierarchie – wird Gleichstellungspolitik in der Regel als Frauenpolitik wahrgenommen, die sie im öffentlichen Bereich in der Anfangsphase institutionalisierter Frauenförderpolitik auch war, um strukturelle Nachteile abzubauen und zu kompensieren. Inzwischen hat in den Bemühungen um die Herstellung von mehr Chancengleichheit ein Paradigmenwechsel stattgefunden. Es ist wichtig, nun auch verstärkt Männer in diese Arbeit einzubinden. Die Polarisierung von männlichen und weiblichen Lebensmustern, von Beruf und Familie, ist in unser(er) heutigen *Wissensgesellschaft* überholt und muss zukünftig durch neu ausbalancierte Lebensentwürfe und Erwerbsbiographien ersetzt werden. Erfahrungen und Benennung von Problemfeldern aus männlicher Sicht können nur von Männern selbst eingebracht werden. Wirtschaftlicher wie persönlicher Impetus wird das Interesse an dieser Thematik befördern.

Ziel des AKCC ist es dies durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit bewusst zu machen und gezielt auch Männer für die Mitarbeit im Arbeitskreis zu gewinnen. Funktionsträger der GDCh sind aufgerufen, hier Vorbildfunktion zu übernehmen.

Chancengleichheit als Binnenaufgabe - Mitwirkung innerhalb der GDCh

Der AKCC will sich an Diskussionen innerhalb der GDCh beteiligen und dafür Sorge tragen, dass die Thematik des Arbeitskreises in Entscheidungsprozessen mit bedacht wird ("gender mainstreaming"). Er unterstützt insbesondere die Kandidatur von Frauen für Funktionen in GDCh-Gremien, Fachgruppenvorständen u.a.

Frauen im Beruf

Gemessen an der Zusammensetzung der Chemie Studierenden, die derzeit bei den Erstsemestern annähernd 1:1 erreicht, nimmt der Anteil der Frauen mit steigender Qualifikation und Karrierestufe stetig ab.

Der AKCC will die Beschäftigungssituation und Aufstiegschancen von Frauen in der Chemie verbessern und der Situation entgegenwirken, dass Chemikerinnen häufig unter ihren (beruflichen) Möglichkeiten bleiben. Insbesondere soll eine stärkere Teilhabe von Frauen bei den Professuren an Hochschulen und Forschungsinstituten und Führungspositionen in der Industrie erreicht werden.

- Daher sollen Frauen unterstützt werden,
- ihre Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen,
 - ihre Stärken und Interessen zu erkennen,
 - Karriere zu planen und umzusetzen

Maßnahmen hierzu können u.a. sein:

- Mentoring durch erfahrene Kolleginnen und Kollegen
- Aufbau von Netzwerken
- Trainingsangebote/Fortbildungen
- Entwicklung neuer Ideen und Leitbilder für das Management
- Darstellung gelebter Erfolgsbeispiele/weiblicher Vorbilder aus Geschichte und Gegenwart
- Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen

Auf Seiten der Personalverantwortlichen in der Wirtschaft oder in Berufungskommissionen der Hochschulen ist oft unbewußten, aber immer noch präsenten Vorurteilen entgegenzuwirken, die sich bei der Wahrnehmung und Einschätzung von Bewerberinnen nachteilig auswirken. Es bedarf der Überarbeitung von Kriterienkatalogen, die völlig auf klassische männliche Karrieremuster abgestimmt sind und aus denen Frauen dann heraus fallen, wenn sie sich nicht an den männlichen Karriereentwurf adaptiert haben.

Hier ist zuerst einmal auf die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit der Thematik hinzuwirken, da Männer wie Frauen aus der Ablehnung traditioneller Frauenförderpolitik heraus oft eine Abwehrhaltung einnehmen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Unterrepräsentation von Frauen in chemischen Berufen und insbesondere in Führungspositionen kann nicht losgelöst von der Frage der Familiengründung und –organisation behandelt werden. Kinder sind nach wie vor in erster Linie ein Karriererisiko für Frauen. – Dies abzubauen, nach tragfähigen Modellen zu suchen und diese zu kommunizieren ist Ziel des AKCC.

Der AKCC organisiert Veranstaltungen zum Thema, die dazu beitragen sollen

- Frauen Perspektiven für Beruf und Familie aufzuzeigen
- Väter zu ermutigen, ihre familiären Interessen gegenüber dem Arbeitgeber offensiver zu vertreten (Elternzeit, Teilzeit, flexible Arbeitszeiten, Telearbeit)
- positive Beispiele von Unternehmenskonzepten aus dem In- und Ausland bekannt zu machen und zu würdigen, die günstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bieten (Stichworte: neue Leitbilder für das Management, Diversity, Work-Life-Balance, Arbeitszeitflexibilisierung, Delegation, Telearbeit, Teilzeit für Führungskräfte, Kinderbetreuung)
- positive Beispiele gesellschaftlicher Rahmenbedingungen (staatlich wie kulturell geprägter) zu kommunizieren

Der AKCC wirkt auf die politischen Mandatsträger ein

- die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf von Familie zu verbessern (qualitativ hochwertige Kinderbetreuungsangebote unter besonderer Berücksichtigung der Randbedingungen akademischer und leitender Tätigkeit, Ganztagschulen)
- gesetzliche Barrieren für die Berufstätigkeit von Frauen abzubauen

Mädchenförderung

Trotz des Gleichziehens der Mädchen in der Schulbildung gibt es nach wie vor geschlechtsspezifische Tendenzen in der Fächer- und Berufswahl. Der AKCC organisiert und unterstützt Aktivitäten, die in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten dazu beitragen

- (1) das Interesse von Mädchen an der Chemie frühzeitig zu wecken und ihre Selbstkonzepte hinsichtlich ihrer naturwissenschaftlichen Fähigkeiten zu stärken
- (2) die Kompetenz von Erzieherinnen und Grundschullehrerinnen in den Naturwissenschaften zu erhöhen
- (3) Männer verstärkt für den Beruf des Erziehers und des Grundschullehrers zu gewinnen
- (4) diesen Aspekt in die Lehrerfortbildung Chemie zu integrieren

Der Arbeitskreis bietet Informationen und Beratung für Abiturientinnen und Studentinnen an bzw. vermittelt bei Anfragen geeignete Gesprächspartner/innen.

Kontakte zu anderen Organisationen

Der Arbeitskreis unterhält auf nationaler und internationaler Ebene Kontakte zu vergleichbaren Institutionen sowie mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik.

Er arbeitet, wo möglich, mit Organisationen innerhalb der GDCh zusammen (z.B. Jungchemikerforum, FG Chemieunterricht, AG Chemie und Wirtschaft).

Regionale Aktivitäten

Die Durchführung regionaler Veranstaltungen durch Kleingruppen innerhalb des Arbeitskreises soll eine Vielfalt an unterschiedlichen Aktivitäten fördern.

Braunschweig, 17. November 2002

für den Vorstand des AKCC:
(Petra Mischnick, 1. Vorsitzende)